

Umsatzsteuerstatistik: Statistik der Veranlagungen als Ergänzung zu den Voranmeldungen

Umsatzsteuer als Einnahmequelle

Die Umsatzsteuer ist nach der Einkommensteuer die bedeutendste Steuerquelle der öffentlichen Haushalte in Deutschland. Sie ist – wie die Einkommensteuer – eine Gemeinschaftsteuer, d. h. Bund, Länder und Gemeinden erhalten jeweils einen Anteil. Im Jahr 2011 betrug das Aufkommen¹⁾ 139,0 Mrd. Euro, die Umsatzsteuer hatte damit einen Anteil von 24,2 % an den Steuereinnahmen insgesamt. Nach der Steuerverteilung bekamen davon das Land Niedersachsen 8,1 Mrd. € und die niedersächsischen Kommunen 0,3 Mrd. €.

Die Umsatzsteuer ist in Deutschland als *Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug* konzipiert²⁾. Dies bedeutet, dass jeder Unternehmer die von ihm gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend machen kann, so wird erreicht, dass auf jeder Handelsstufe (Produzent, Großhändler, Einzelhändler, Endverbraucher) nur der Mehrwert besteuert wird und letztlich die Steuerlast auf den Konsumenten überwältigt wird.

Zur Erhebung der Umsatzsteuer leisten die Unternehmen – monatlich oder vierteljährlich – Vorauszahlungen (als „Voranmeldungen“ bezeichnet). Nach Ablauf des jeweiligen Jahres müssen die Unternehmen eine Umsatzsteuererklärung abgeben. Bei der Veranlagung in den Finanzämtern werden die bei den Voranmeldungen geleisteten Vorauszahlungen mit der Steuerschuld verrechnet.

Umsatzsteuer in der Statistik

In der amtlichen Statistik wird die Umsatzsteuer zum einen als Steuereinnahme bei Bund, Ländern und Gemeinden nachgewiesen. Dazu werden die kassenmäßigen Einnahmen der Gebietskörperschaften dargestellt – unabhängig davon, ob die Einnahmen aus Vorauszahlungen oder aus Veranlagungen stammen oder in welches Abrechnungsjahr sie gehören. Diese Angaben liegen relativ zeitnah vor: Die Steuereinnahmen der Kommunen werden in der vierteljährlichen Kassenstatistik dargestellt. Daten zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden werden vierteljährlich vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie *Steuerhaushalt*³⁾ rd. 5 Monate nach Ablauf des Quartals veröffentlicht.

1) Alle Angaben jeweils ohne Einfuhrumsatzsteuer; diese ist nicht Bestandteil der Umsatzsteuerstatistiken.

2) Vgl. z. B. Bundesministerium der Finanzen, Steuern von A bis Z, Ausgabe 2011.

3) Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4 Steuerhaushalt, vierteljährliche Erscheinungsfolge, Wiesbaden.

Die detaillierte Darstellung der steuerpflichtigen Unternehmen mit Merkmalen wie Rechtsform, Wirtschaftszweig, Hauptsitz des Unternehmens sowie insbesondere Angaben zur Besteuerung erfolgt in der Umsatzsteuerstatistik. Als Ergänzung zur bisherigen Umsatzsteuerstatistik (nun als *Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)* bezeichnet) wurde erstmals für das Berichtsjahr 2006 die *Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)* eingeführt.

Voranmeldungen

Für die Umsatzsteuer (Voranmeldungen) werden im auf das Berichtsjahr folgenden Jahr die Angaben aus den Voranmeldungen von der Finanzverwaltung an die Statistischen Landesämter geliefert. Bis Jahresende werden die Daten geprüft und um Fehler bereinigt.

Aus den Angaben der Unternehmen zu den Umsätzen resultieren Zahlungen an das Finanzamt, es ist daher davon auszugehen, dass sie vergleichsweise zuverlässig sind. Problematischer sind die Angaben zur Sitzgemeinde und zum Wirtschaftszweig, die für die Besteuerung keine Rolle spielen. Aufgrund der Vielzahl der Unternehmen kann nicht jede Angabe zum Wirtschaftszweig oder zur Sitzgemeinde überprüft werden. I. d. R. werden bei den Voranmeldungen Unternehmen mit einem hohen Umsatz gründlicher geprüft als kleine. Die recherchierten Angaben werden im System gespeichert und stehen für die Folgejahre automatisch zur Verfügung.

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) liegt als erste Steuerstatistik für ein Berichtsjahr vor. Sie soll künftig als Masterstatistik für die übrigen Steuerstatistiken, die Angaben zu Unternehmen enthalten, fungieren. Es werden dann Erkenntnisse – insbesondere über die Sitzgemeinde und den Wirtschaftszweig –, die bei der Bearbeitung der Umsatzsteuer (Voranmeldungen) gewonnen wurden für die anderen Steuerstatistiken automatisch übernommen, was für die Bearbeitung in den Statistischen Landesämtern eine enorme Arbeitersparnis bedeutet.

Nach Abschluss der Plausibilisierungsprüfungen und Durchführung einer zwischen allen statistischen Ämtern abgestimmten Geheimhaltung liegen die Daten dann rd. 14 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

Die Statistik enthält allerdings Lücken: Zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen sind alle Unternehmen verpflichtet, deren Vorjahressteuern über 1 000 € (bis 2008 über 512 €) liegen (§ 18 (2) UStG). Kleinunternehmen, deren Umsatz im Vorjahr unter die in § 19 (1) Satz 1 UStG

genannte Grenze von 17 500 € fällt und die daher keine Umsatzsteuer abführen müssen, sind in der Statistik nicht enthalten. Außerdem stellen die Voranmeldungen nur Angaben dar, die vorläufigen Charakter haben und deshalb von den endgültigen Werten der Steuerveranlagung abweichen können.

Veranlagungen

Die neue Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) setzt an einer anderen Stelle des Besteuerungsprozesses an, nämlich an der Festsetzung der Steuerschuld der Unternehmen durch die Finanzämter. In dieser Statistik sind alle Unternehmen enthalten, die für das Berichtsjahr in Niedersachsen zur Umsatzsteuer veranlagt wurden. Sie ist also vollständiger, da sie auch Kleinunternehmer und Jahreszahler enthält und genauer, da bei der Veranlagung die tatsächlich realisierten Umsätze berücksichtigt werden. Es können allerdings mehrere Jahre vergehen, bis ein Unternehmen veranlagt wird. Gerade bei großen Unternehmen, die für das Gesamtergebnis entsprechend wichtig sind, kann die Veranlagung sehr lange dauern. Bei den Veranlagungen ist standardmäßig vorgesehen, dass die Ergebnisse 4 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegen. Es vergeht also eine vergleichsweise lange Zeit, bis nahezu alle Veranlagungen vorliegen.

Bei den Veranlagungen ist davon auszugehen, dass die für die Besteuerung wichtigen Angaben vom Finanzamt und auch vom steuerpflichtigen Unternehmen selbst geprüft wurden. Die überwiegende Anzahl der größeren Unternehmen in den Veranlagungen sind auch in den Voranmeldungen enthalten, so dass dort vorgenommene Fehlerkorrekturen für diese Unternehmen übernommen

werden können. Neu hinzu kommen in erster Linie zahlreiche kleine Unternehmen; bei ihnen ist eine intensive Prüfung der regionalen Zuordnung und des Wirtschaftszweiges nicht möglich. Die Prüfungen müssen sich letztlich auf fehlenden bzw. unzulässige Sitzgemeinden und Wirtschaftszweige beschränken.

Daten

Mittlerweile liegen die Ergebnisse für die ersten beiden Berichtsjahre 2006 und 2007 vor. Für 2008 wird derzeit eine zwischen den Statistischen Ämtern abgestimmte Geheimhaltung vorbereitet. In allen Berichtsjahren wurde die Statistik nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 aufbereitet.

Größenklassen

Tabelle 1 gliedert Steuerpflichtige und Lieferungen und Leistungen sowohl der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) als auch der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) für das Jahr 2007 nach Größenklassen.

Insgesamt wurden 2007 bei den Veranlagungen 464 124 Unternehmen nachgewiesen, die zusammen Lieferungen und Leistungen von 460,3 Mrd. € erbrachten. Gegenüber den Voranmeldungen sind dies 195 600 Unternehmen bzw. 72,8 % mehr, die Lieferungen und Leistungen liegen allerdings nur um 6,5 Mrd. € bzw. 1,4 % höher. Ursache für diesen geringen Zuwachs ist, dass hauptsächlich kleine Unternehmen hinzukommen. Davon entfallen 170 393 auf die Größenklasse bis 17 501 €, weitere 12 310 auf die nächstgrößere.

1. Vergleich Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 2007 mit Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2007 nach Größenklassen

Größenklassen Von ... bis unter ... €	Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)		Abweichungen			
	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	absolut		relativ	
					Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen
0 - 17 501	x	x	170 393	849 606	170 393	849 606	x	x
17 501 - 50 000	73 738	2 331 712	86 052	2 694 350	12 314	362 638	16,7	15,6
50 000 - 100 000	52 012	3 737 488	56 749	4 065 598	4 737	328 110	9,1	8,8
100 000 - 250 000	59 054	9 434 297	63 006	10 066 938	3 952	632 641	6,7	6,7
250 000 - 500 000	32 183	11 374 688	34 279	12 099 872	2 096	725 184	6,5	6,4
500 000 - 1 Mio.	21 699	15 230 247	22 731	15 932 022	1 032	701 775	4,8	4,6
1 Mio. - 2 Mio.	13 195	18 451 897	13 563	18 948 698	368	496 801	2,8	2,7
2 Mio. - 5 Mio.	9 260	28 673 581	9 748	30 177 682	488	1 504 101	5,3	5,2
5 Mio. - 10 Mio.	3 411	23 757 911	3 571	24 869 065	160	1 111 154	4,7	4,7
10 Mio. - 25 Mio.	2 158	33 322 141	2 207	34 048 242	49	726 101	2,3	2,2
25 Mio. - 50 Mio.	921	32 065 846	926	32 476 032	5	410 186	0,5	1,3
50 Mio. -100 Mio.	492	34 246 495	495	34 220 324	3	- 26 171	0,6	- 0,1
100 Mio. -250 Mio.	246	38 057 541	248	37 930 453	2	- 127 088	0,8	- 0,3
250 Mio. und mehr	155	203 128 827	156	201 903 062	1	- 1 225 765	0,6	- 0,6
Insgesamt	268 524	453 812 671	464 124	460 281 944	195 600	6 469 273	72,8	1,4

2. Vergleich Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) 2007 mit Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2007 nach KMU

Größenklassen von ... bis unter ... €	Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen)			Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)			Abweichungen Lieferungen und Leistungen je Unternehmen	
	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Lieferungen und Leistungen je Unternehmen	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Lieferungen und Leistungen je Unternehmen	absolut	relativ
0 - 2 Mio.	251 881	60 560 329	240 432	446 773	64 657 084	144 720	- 95 712	- 39,8
2 Mio. - 10 Mio.	12 671	52 431 492	4 137 913	13 319	55 046 748	4 132 949	- 4 964	- 0,1
10 Mio. - 50 Mio.	3 079	65 387 988	21 236 761	3 133	66 524 274	21 233 410	- 3 351	0,0
50 Mio. und mehr	893	275 432 863	308 435 457	899	274 053 839	304 842 980	- 3 592 477	- 1,2
Insgesamt	268 524	453 812 672	1 690 026	464 124	460 281 944	991 722	- 698 305	- 41,3

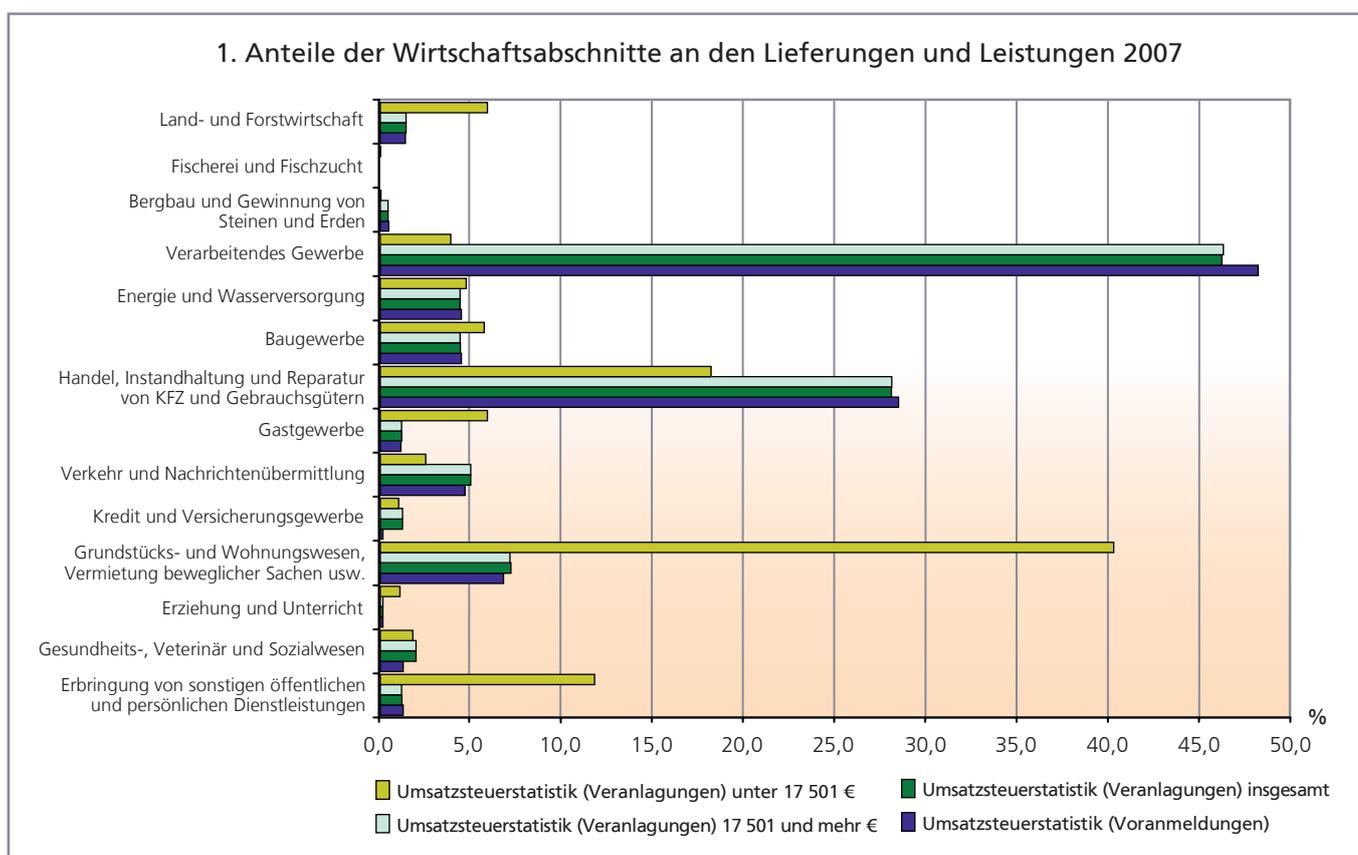
Bei der Interpretation der Tabelle 1 ist zu beachten, dass ein Unternehmen bei den Vorankündigungen einerseits und den Veranlagungen andererseits in unterschiedliche Größenklassen fallen kann. Zudem liegt zwischen den Vorankündigungen und den Veranlagungen ein gewisser Zeitraum, es kommt daher vor, dass Unternehmen, die ihren Firmensitz in ein anderes Bundesland verlagern, nur in einer der beiden Statistiken in Niedersachsen enthalten sind. Auffällig ist dennoch, dass auch in den großen Größenklassen durchgängig Unternehmen hinzugekommen sind. Eine Ursache hierfür ist, dass in den Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) höhere steuerfreie Umsätze enthalten sind. Dies führt dazu, dass die betroffenen Unternehmen teilweise in höheren Größenklassen zu finden sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die Abweichungen – erwartungsgemäß – in den größeren Größenklassen deutlich geringer sind.

Durchschnittgröße der KMU

Zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zieht die EU die Zahl der Beschäftigten und die Umsätze bzw. die Bilanzsumme heran⁴⁾. Bezüglich der Umsätze lauten die Schwellenwerte: Unternehmen bis unter 2 Mio. € Umsatz sind Kleinst-, Unternehmen bis unter 10 Mio. € Umsatz kleine und Unternehmen bis unter 50 Mio. € Umsatz kleine und mittlere Unternehmen.

4) Europäische Gemeinschaften, Die neue KMU-Definition – Benutzerhandbuch und Mustererklärung, 2006.



In Tabelle 2 sind die Zahl der Unternehmen sowie die Umsätze nach der KMU-Gliederung dargestellt. Außerdem ist der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen aufgeführt.

Die zusätzlichen Unternehmen erhöhen fast ausschließlich die Zahl der Kleinstunternehmen, da gleichzeitig der Zuwachs bei den Lieferungen und Leistungen gering ist, sinkt der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen deutlich um 39,8 %. In der Folge liegt auch die durchschnittliche Größe der Unternehmen insgesamt bei den Veranlagungen erheblich unter denen der Voranmeldungen. In den drei anderen Größenklassen kommt es nur zu vergleichsweise geringen Verschiebungen. In dieser Darstellung wirkt sich die deutlich höhere Zahl der Unternehmen bei den Veranlagungen massiv aus. Es muss daher je nach Fragestellung entschieden werden, welche der beiden Statistiken die geeignete ist.

Wirtschaftsabschnitte

Tabelle 3 zeigt die Zahl der Steuerpflichtigen sowie die Lieferungen und Leistungen beider Statistiken nach Wirtschaftsabschnitten (Systematik der Wirtschaftszweige 2003). Es wird deutlich, dass die meisten zusätzlichen Unternehmen in den Abschnitten *Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw. (K), Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern (G) und Erbringung von*

sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O) tätig sind, also in Wirtschaftszweigen, die i. d. R. wenig kapitalintensiv sind. Auf den ersten Blick überraschend ist, dass es die größte prozentuale Steigerung im Bereich Energie- und Wasserversorgung gibt. Dies erklärt sich durch die zunehmende Zahl von Solaranlagen auf Eigenheimen. Der Umsatz aus den Solaranlagen wird meistens unterhalb von 17 500 € bleiben, so dass diese Anlagen nicht in den Voranmeldungen, aber in den Veranlagungen enthalten sind. Da sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen in der Energiebranche in den vergangenen Jahren stark erhöht hat⁵⁾, dürfte sich die Zahl der in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) nachgewiesenen Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig künftig noch ausweiten.

Wirtschaftsabschnitte der kleinen Unternehmen

Abbildung 1 zeigt die Anteile der Wirtschaftsabschnitte an den Lieferungen und Leistungen insgesamt für alle Unternehmen aus der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) sowie für alle Unternehmen mit mehr bzw. weniger als 17 501 € Umsatz. Zusätzlich sind auch die Voranmeldungen dargestellt. Die Struktur der kleinen Unternehmen weicht erheblich von den übrigen ab, die sich kaum von einander unterscheiden. *Land- und Forstwirtschaft (A), Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung be-*

5) Vgl. Rippin, Franziska, Kürzung der Solarstromsubventionen treibt Gewerbeanmeldungen in der Energiebranche nach oben, Statistische Monatshefte Niedersachsen, 3/2011.

3. Vergleich Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 2007 mit den Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2007 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitte	Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)		Abweichungen			
	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	absolut		relativ	
					Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen
A Land- und Forstwirtschaft	11 636	6 075 611	25 055	6 316 659	13 419	241 048	115,3	4,0
B Fischerei und Fischzucht	147	52 752	218	70 264	71	17 512	48,3	33,2
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	337	1 995 046	469	1 937 770	132	- 57 276	39,2	- 2,9
D Verarbeitendes Gewerbe	21 303	212 990 469	29 081	207 090 723	7 778	- 5 899 746	36,5	- 2,8
E Energie- und Wasserversorgung	3 181	19 631 934	17 030	19 621 000	13 849	- 10 934	435,4	- 0,1
F Baugewerbe	30 000	19 670 482	40 952	19 688 082	10 952	17 600	36,5	0,1
G Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	66 270	125 702 566	101 045	125 785 389	34 775	82 823	52,5	0,1
H Gastgewerbe	23 407	5 001 918	31 576	5 203 876	8 169	201 958	34,9	4,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11 886	20 516 666	19 000	22 229 426	7 114	1 712 760	59,9	8,3
J Kredit- und Versicherungsgewerbe ¹⁾	1 105	667 397	3 771	5 447 132	2 666	4 779 735	241,3	716,2
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	70 740	29 875 772	141 380	32 135 891	70 640	2 260 119	99,9	7,6
M Erziehung und Unterricht	2 859	652 176	4 994	690 009	2 135	37 833	74,7	5,8
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4 868	5 500 258	9 058	8 766 890	4 190	3 266 632	86,1	59,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	20 785	5 479 624	40 495	5 298 834	19 710	- 180 790	94,8	- 3,3
A-O Insgesamt	268 524	453 812 671	464 124	460 281 944	195 600	6 469 273	72,8	1,4

1) Ohne steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug.

4. Vergleich Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 2007 mit den Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2007 nach Rechtsform

Rechtsform	Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)		Abweichungen			
	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	absolut		relativ	
					Anzahl	Lieferungen und Leistungen in 1 000 €	Anzahl	Lieferungen und Leistungen
Einzelunternehmen	182 944	49 544 233	330 659	52 608 862	147 715	3 064 629	80,7	6,2
Personengesellschaften	39 155	126 519 752	62 896	127 477 413	23 741	957 661	60,6	0,8
Kapitalgesellschaften	37 668	237 247 518	55 310	235 295 414	17 642	- 1 952 104	46,8	- 0,8
sonstige Rechtsformen	8 757	40 501 169	15 259	44 900 255	6 502	4 399 086	74,2	10,9
Insgesamt	268 524	453 812 672	464 124	460 281 944	195 600	6 469 272	72,8	1,4

weglicher Sachen usw. (K) und Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O) haben erheblich höhere Anteile, Verarbeitendes Gewerbe (D) und Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern (G) sehr viel niedrigere. Es bestätigt sich also, dass die kleinen Unternehmen in weniger kapitalintensiven Branchen tätig sind.

Rechtsformen

Bei der Differenzierung nach Rechtsformen (vgl. Tabelle 4) zeigt sich, dass die meisten zusätzlichen Unternehmen bei den Veranlagungen von Einzelunternehmern geführt werden, aber auch die Zahl der Kapitalgesellschaften liegt um 6 502 bzw. 74,2 % über der der Voranmeldungen.

Geheimhaltung

Wie alle Statistiken, die Daten von Privatpersonen oder Unternehmen enthalten, unterliegt auch die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) der Geheimhaltung. Das bedeutet, dass keine Tabellenfelder veröffentlicht werden dürfen, aus denen auf Angaben einzelner Steuerpflichtiger geschlossen werden kann (primäre Geheimhaltung). Um zu verhindern, dass diese Felder durch Rückrechnung aufgedeckt werden können, müssen i. d. R. weitere Felder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung). Bei der Umsatzsteuer (Veranlagungen) gibt es das zusätzliche Problem, dass aus den Voranmeldungen bereits Tabellen mit gesperrten Feldern vorliegen, wobei die Umsätze aus beiden Statistiken u. U. nur wenig abweichen. Zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Geheimhaltung der Voranmeldungen grundsätzlich als Primärfälle für die Veranlagungen übernommen werden müssen oder ob der Informationsverlust dadurch zu groß wäre.

Unterschiedliche Ergebnisse bei Auswertungen?

Im Folgenden wird an einem Beispiel untersucht, ob die beiden Statistiken bei Auswertungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

In der Statistik gibt es verschiedene Maße, die die Konzentration messen sollen. Je nach Anwendung bzw. Interesse können Konzentrationsmaße auch als „Spezialisierungsmaß“ oder „Ungleichheitsmaß“ dienen: Wird untersucht, ob eine Branche von wenigen großen oder von vielen kleinen Unternehmen geprägt wird, wird von Konzentration gesprochen. Wird hingegen untersucht, ob der Umsatz einer bestimmten Region von einigen wenigen oder von vielen Branchen geprägt wird, wird von Spezialisierung gesprochen.

Herfindahlindex als Konzentrationsmaß

Ein bekanntes Konzentrationsmaß ist der Herfindahlindex⁶⁾. Sein Vorteil besteht darin, dass auch bei starker Konzentration nicht auf den Umsatz einzelner Unternehmen geschlossen werden kann. Ausgangspunkt sind die Anteile der einzelnen Unternehmen am Gesamtumsatz. Die Summe der quadrierten Anteile ergibt den Herfindahlindex. Er ist zwischen $\frac{1}{N}$ und 1 normiert, bei starker Konzentration, wenn es einige wenige große Unternehmen gibt (bzw. als Extremfall nur ein Unternehmen), liegt der Herfindahlindex nahe bei 1. Im entgegen gesetzten Fall, dass es N gleich große Unternehmen gibt, nimmt der Herfindahlindex den Wert $\frac{1}{N}$ an, was für große N nahe bei 0 liegt.

Herfindahlindex als Spezialisierungsmaß

Der Herfindahlindex kann aber auch als Maß für die Spezialisierung einer bestimmten Region interpretiert werden. Dazu⁷⁾ wird für jede untersuchte Region der

6) Vgl. z. B. Deutscher Bundestag, Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007, Drucksache 16/10140, 2008. - Die Monopolkommission nutzte den Herfindahlindex für ihre Untersuchungen zur Begutachtung der wirtschaftlichen Konzentration. Im Neunzehnten Hauptgutachten (Deutscher Bundestag, Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2010/2011, Drucksache 17/10365, 2012) allerdings sieht sie ihn kritischer, da jedem Unternehmen nur ein Wirtschaftszweig zugeordnet werden kann. Für Unternehmen, die in mehreren Wirtschaftszweigen tätig sind, muss daher nach dem Schwerpunkt entschieden werden, was zu Verzerrungen führen kann.

7)
$$H = \left(\frac{\text{UmsatzBranche}_1}{\text{Gesamtumsatz}} \right)^2 + \dots + \left(\frac{\text{UmsatzBranche}_N}{\text{Gesamtumsatz}} \right)^2$$

Anteil der einzelnen Branchen am Gesamtumsatz berechnet. Er zeigt dann an, ob eine Region von einem bzw. nur wenigen Wirtschaftszweigen abhängig ist oder von vielen.

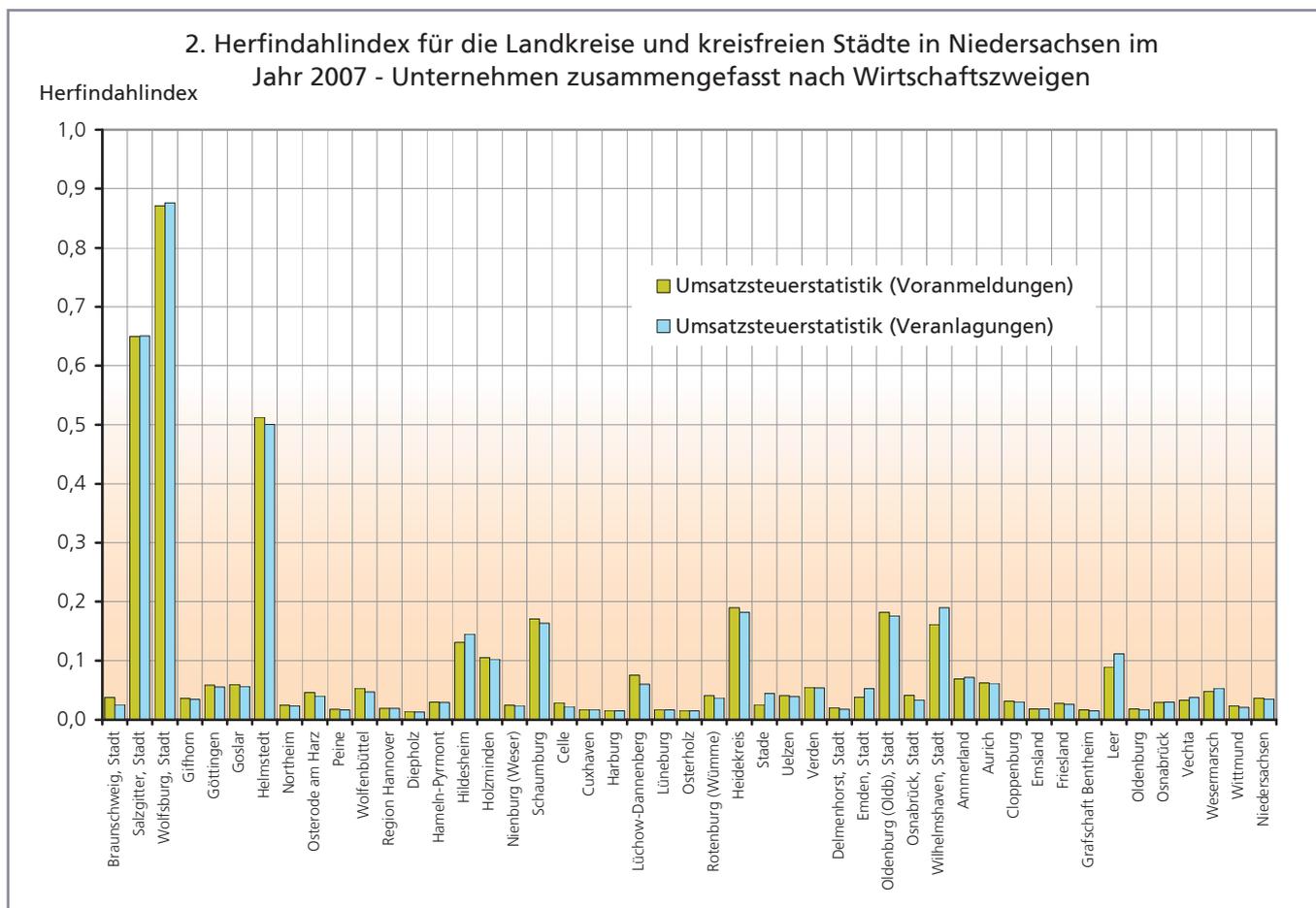
Abbildung 2 stellt den so ermittelten Herfindahlindex für alle Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2007 dar (Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen): blau – Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) grün). Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Umsatzsteuer am Unternehmenssitz abgeführt wird, bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten in unterschiedlichen Gemeinden kommt es daher zu einer verzerrten räumlichen Verteilung der Umsätze. So gesehen stellen die Ergebnisse nur eine Approximation der Spezialisierung auf Kreisebene dar.

Alles in allem zeigen sich zwischen den beiden Statistiken nur unwesentliche Unterschiede. Den größten Wert zeigt der Herfindahlindex für die kreisfreie Stadt Wolfsburg. Der größte Summand des Herfindahlindexes ist dabei der Wirtschaftszweig *Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren*. Weitere kreisfreie Städte und Landkreise mit einem Indexwert von 0,5 und mehr sind Salzgitter (*Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen*) und Helmstedt (*Elektri-*

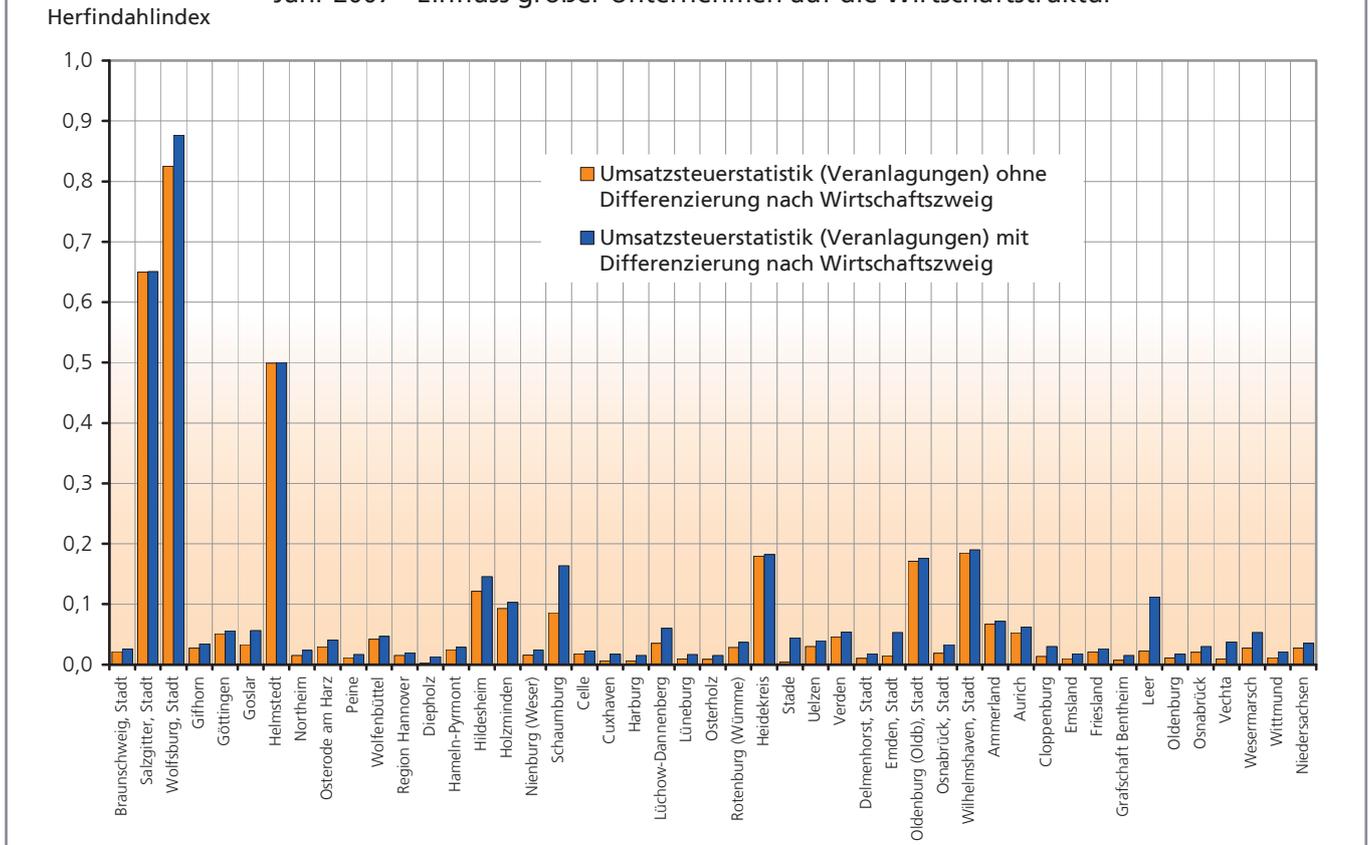
zitätsverteilung und -handel). Alle übrigen Landkreise und kreisfreien Städte liegen unter 0,2⁸⁾, und auch für Niederachsen insgesamt ergibt sich keine auffällige Spezialisierung.

Wenn die Wirtschaft in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt auf eine bestimmte Branche spezialisiert ist, bedeutet dies, dass sich hier zahlreiche Unternehmen desselben Wirtschaftszweiges angesiedelt haben. Bei den Landkreisen mit dem größten Herfindahlindex hat das jeweils größte Unternehmen einen Anteil von z. T. deutlich über 50 % am Gesamtumsatz. Es stellt sich damit die Frage, ob tatsächlich von einer Branchenspezialisierung gesprochen werden kann oder ob es eher große Unternehmen sind, die die Wirtschaft prägen und damit auch die Branchenspezialisierung. Um dies zu untersuchen, wird eine weitere Berechnung des Herfindahlindexes für die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) für alle Landkreise und kreisfreien Städte, diesmal ohne Differenzierung nach dem Wirtschaftszweig durchgeführt. Sie zeigt, wie stark die Wirtschaftsstruktur durch große Unternehmen geprägt wird. In Abbildung 3 ist wiederum in blau der Herfindahl-

8) Der Herfindahlindex nimmt tendenziell eher kleine Werte an, bei Konzentrationsuntersuchungen wird ein Schwellenwert von 0,2 als auffällig angesehen (vgl. Monopolkommission (2008)).



3. Herfindahlindex für die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen im Jahr 2007 - Einfluss großer Unternehmen auf die Wirtschaftsstruktur



index mit der Differenzierung nach dem Wirtschaftszweig dargestellt. Rot ist der Herfindahlindex ohne Differenzierung nach dem Wirtschaftszweig gekennzeichnet.

Das Ergebnis entspricht sehr stark der ersten Berechnung. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Wirtschaftsstruktur nicht dadurch geprägt wird, dass sich mehrere/viele Unternehmen desselben Wirtschaftszweiges dort angesiedelt haben, sondern durch einzelne sehr große Unternehmen. Der jeweilige Wirtschaftszweig dominiert dann auch die Branchenstruktur. Fälle echter Spezialisierung – in dem Sinne, dass sich viele Unternehmen aus derselben Branche in einer Region angesiedelt haben – sind in Niedersachsen nicht sehr ausgeprägt. Am ehesten zeigt sich im Landkreis Leer eine Spezialisierung auf *See- und Küstenschifffahrt*.

Beide Erhebungen führen zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Ursache hierfür ist, dass bei der Umsatzsteuer (Veranlagungen) zahlreiche Unternehmen mit einem nur geringen Umsatz hinzukommen. Da die Umsätze der Branchen quadriert werden, haben Branchen mit einem hohen Anteil eine besonders hohe Gewichtung. Die Umsätze

der kleinen Unternehmen wirken sich dagegen kaum aus.

Fazit

Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) bietet verglichen mit der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) zusätzliche Informationen, was allerdings mit einer deutlich geringeren Aktualität verbunden ist. Die Veranlagungen sind für die Analyse zu verwenden, wenn das Interesse dem Besteuerungsprozess gilt, (auch) Kleinunternehmen untersucht werden sollen oder spezielle Merkmale, die in der Voranmeldungen nicht enthalten sind. Die Voranmeldungen haben den Vorteil, dass sie wesentlich aktueller vorliegen.

Das gezeigte Beispiel ergab, dass die geringere Genauigkeit sich zumindest beim Herfindahlindex nur wenig auswirkte. Bei der Berechnung der Durchschnittsgröße der kleinen und mittleren Unternehmen ist es in erster Linie die größere Anzahl an Unternehmen, die zu erheblich unterschiedlichen Ergebnissen führt.